

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0391/2013/BV

Datum:
17.10.2013

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung von
Langzeitarbeitslosigkeit – Zuschussbewilligung für
das Jahr 2013 in Höhe von 50.000 € an Die Werkstatt
eG**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. November 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	05.11.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschließt der Gewährung eines Zuschusses aus dem Teilhaushalt von Amt 16 für das Jahr 2013 an die Werkstatt eG für das Projekt „Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren sowie langzeitarbeitsloser Erwachsener“ in Höhe von 50.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Haushaltsjahr 2013	50.000,00
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	50.000,00

Zusammenfassung der Begründung:

Im Projekt werden sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sowie langzeitarbeitslose Erwachsene in Vollzeit in sozialversicherungspflichtigen tariflich entlohnten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und qualifiziert. Ziel der Maßnahme ist die Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 05.11.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Das Projekt richtet sich an HilfeempfängerInnen aus dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuches (SGB) II, die bis zum Eintritt in die Maßnahme arbeitslos gemeldet waren und aufgrund eines besonderen Vermittlungshemmnisses (Schwerbehinderung, Suchtverhalten, Obdachlosigkeit oder davon bedroht, stark lernbeeinträchtigt, Straffälligkeit) auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht sofort integriert werden können.

Schlüsselqualifikationen wie beispielsweise Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, welche auf dem ersten Arbeitsmarkt unerlässlich sind, müssen die Teilnehmenden erst erlernen. Die Werkstatt eG beschäftigt derzeit 12 Personen des oben genannten Personenkreises. Bis zu zwei Jahre kann die Dauer der Belegung eines Qualifizierungsplatzes betragen.

Aus dem von der Werkstatt eG gezahlten Arbeitseinkommen sind die beschäftigten Personen in der Regel in der Lage ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Ein großer Teil der Aufwendungen für das Projekt (ca. 70%) werden über wirtschaftliche Erträge finanziert, die restlichen Aufwendungen (ca. 30%) werden durch öffentliche Mittel gedeckt. Der städtische Zuschuss dient der Kompensation der Personalkosten (sozialpädagogische Betreuung etc.).

Die kaum vorhandenen Einfacharbeitsplätze in Heidelberg sowie die weiterhin steigende Zahl der Langzeitbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen im SGB II erfordern die Weiterführung der Maßnahme der Werkstatt eG.

Ziel ist, die Teilnehmenden arbeitsfähig zu machen und, soweit möglich, in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Einige der Teilnehmenden, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht mehr integrierbar sind, finden auch direkt bei der Werkstatt eG einen Dauerarbeitsplatz. Regelmäßige Personalentwicklungsgespräche sowie Halbjahres- und Jahresberichte dienen der Überprüfung der Zielerreichung.

Mittel sind im Haushaltsplan 2013 in Höhe von 50.000 € im Teilhaushalt 16, Amt für Chancengleichheit vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Werkstatt eG zur Durchführung des Projekts „Qualifizierung sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren sowie langzeitarbeitsloser Erwachsener“ einen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 € zu gewähren.

Die Werkstatt eG wird über die Verwendung der Mittel im Rahmen eines ausführlichen Berichtes bis zur Sommerpause 2014 dem Gemeinderat berichten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Begründung: Die Trägerin betreut Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Ohne die Unterstützung haben diese Menschen keine Chance auf Integration am ersten Arbeitsmarkt. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern. Begründung: Durch das Angebot erhält die Zielgruppe trotz ihrer individuellen Problemlagen die Möglichkeit, in einem sozialversicherungspflichtigen, tariflich entlohnten Arbeitsverhältnis, ein selbst finanziertes Leben zu führen. Ziel/e:
SOZ 9	+	Qualifizierung sichern Begründung: Die Teilnehmenden sollen durch eigene Erwerbstätigkeit und ohne öffentliche Transferleistungen ihren Lebensunterhalt sichern können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Abschlussbericht 2012 (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)
A 02	Projektfinanzierungsplan (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)